

Neue Energieeffizienzrichtlinie Heizkostenverordnung tritt in Kraft (EED)

Am 1. Dezember 2021 ist die sog. Novelle der Heizkostenverordnung in Deutschland in Kraft getreten. Mit der beschlossenen Novelle sollen die Vorgaben der EU Energieeffizienzrichtlinie (EED) in deutsches Recht umgesetzt werden.

Die EED enthält dabei insbesondere die Verpflichtung zur Installation von fernablesbarer Messtechnik und zur unterjährigen Verbrauchsinformation (kurz „uVI“) und zu Abrechnungsinformationen für die Mieter.

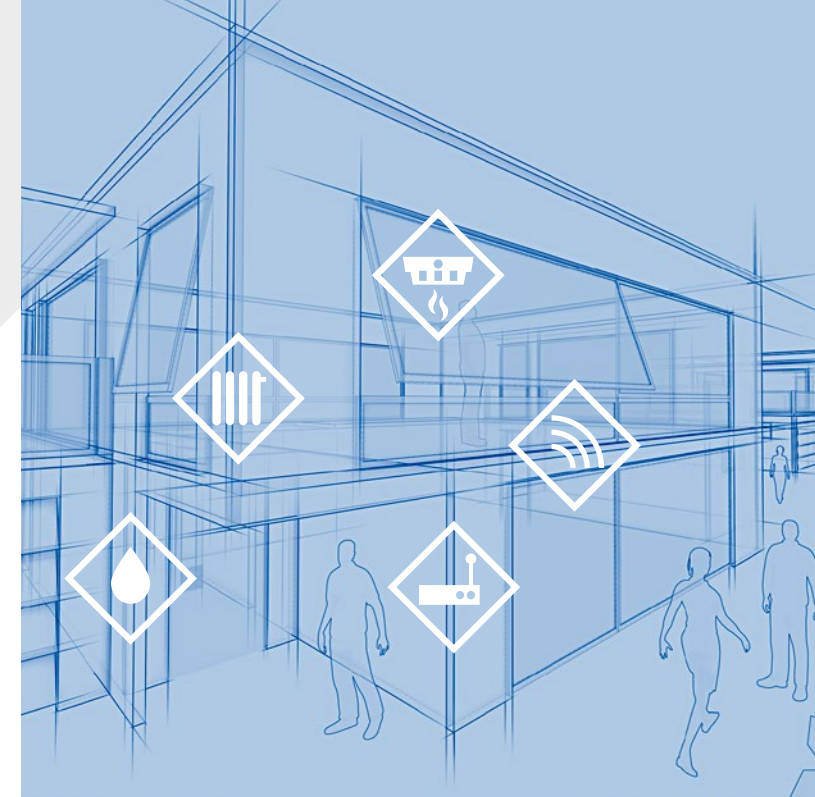
Ab dem 1.1.2022 müssen demnach unterjährig Verbrauchsinformationen bereitgestellt werden, und zwar überall dort, wo in Liegenschaften bereits fernauslesbare Zähler für Wärmeverbrauch und Heizkosten eingebaut sind. Die Daten werden dann im Folgemonat dem Mieter zur Verfügung gestellt. Als Starttermin ist der 1.2.2022 vorgesehen.

Ziel ist es, mit Hilfe der monatlichen Verbrauchsinformation den Energieverbrauch für Gebäude innerhalb der EU bis zum Jahr 2030 um 32,5 % gegenüber dem im Jahr 2007 prognostizierten Verbrauch zu reduzieren.

Dienstleistungen für Ihre Immobilie

Energiekostenerfassung und Abrechnung

Seit 2000 ist System-tec Service GmbH der Spezialist für Dienstleistungen rund um die Erfassung und Abrechnung von Energiekosten, Wärmekosten und Wasserkosten.



Gut beraten mit System-tec

Zur neuen Energieeffizienzrichtlinie Heizkostenverordnung (EED)



System-tec Service GmbH
Figline-Valdarno-Ring 7
64319 Pfungstadt

Telefon: 06157 930 320
Telefax: 06157 930322

E-Mail: info@systemtec-service.de
www.systemtec-service.de





Die Anforderungen der Energieeffizienzrichtlinie (EED):

Ab 01.12.2021

Mit Inkrafttreten der Heizkostenverordnung ist nur noch der Einbau fernauslesbarer & interoperabler Messgeräte gestattet

Ab 01.01.2023

Einbau nur noch von fernauslesbaren, an Smart-Meter-Gateways anbindbaren & interoperablen Messgeräten

Bis 01.01.2027

Bestandsliegenschaften müssen mit fernauslesbaren & interoperablen Messgeräten ausgerüstet sein

Bis 31.12.2031

Bestandsliegenschaften müssen mit fernauslesbaren an Smart-Meter-Gateways anbindbaren & interoperablen Messgeräten ausgerüstet sein

Mit Inkrafttreten der EED sind Eigentümer ab dem 1.2.2022 rückwirkend für den Vormonat verpflichtet, Mietern eine monatliche Verbrauchsinformation (uVI) mitzuteilen, sofern eine Liegenschaft bereits mit fernauslesbaren Messgeräten ausgestattet ist.

Liegenschaften, die noch nicht oder nicht vollständig mit fernauslesbaren Geräten ausgerüstet sind, müssen bis zum 31.12.2026 mit fernauslesbarer Technik bestückt werden. Ein vorzeitiger Tausch der konventionellen Messtechnik vor Ablauf der Eichfrist wird somit nur in Einzelfällen notwendig sein.

Ab sofort wird die System-tec nur noch fernauslesbare Messtechnik installieren. Wir werden auf Wunsch in den entsprechenden Liegenschaften sog. Gateways verbauen, die die Messwerte empfangen und direkt in unser Abrechnungssystem überführen. Eine monatliche Verbrauchsinformation kann so den Mietern dann per Mail oder auch postalisch zugestellt werden.

Für bereits vollständig umgerüstete Liegenschaften können wir Ihnen ein Angebot zur uVI erstellen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass eine Umrüstung der Messtechnik vor Ablauf der Eichfrist nicht notwendig ist. Der Gesetzgeber erlaubt einen Übergangszeitraum bis Ende 2026. Auch sieht der Gesetzgeber vor, dass die Umstellung auf fernauslesbare Messtechnik sowie die Bereitstellung unterjähriger Verbrauchsabrechnungen wirtschaftlich sein muss.

Sollten Sie hierzu Rückfragen haben oder weitergehende Informationen benötigen, sprechen Sie uns gerne an. Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung der EED.

